



DR. MICHAEL MEISTER MdB
Stellvertretender Vorsitzender

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

An die
Mitglieder
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Berlin, 21. Januar 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Ziel muss ein stabiler Euro sein. Binnenwirtschaftlich darf keine Inflation entstehen, außenwirtschaftlich brauchen wir angemessene Wechselkurse ohne übermäßige Schwankungen. Der Euro soll auch dazu beitragen, dass Europa weiter zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum ohne Transferleistungen zusammen wächst.

Ein stabiler Euro sichert die Kalkulationsgrundlagen für Unternehmen, Tarifpartner, Staatshaushalte, Sozialsysteme, Verbraucherinnen und Verbraucher. Er schafft mehr Nähe und Vertrauen zu unseren Partnerländern in der Währungsunion. Investoren bietet er die attraktive Perspektive einer großen Weltwirtschaftsregion. Ein stabiler Euro und eine Währungsunion mit möglichst vielen EU-Mitgliedsstaaten liegen im ureigenen deutschen Interesse.

In Verbindung mit der Finanzmarkt- und Konjunkturkrise sind in einigen Mitgliedstaaten massive Budgetprobleme entstanden. Es hat sich als notwendig erwiesen, die Eurozone zusätzlich zu stabilisieren.

CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030 / 227-75358
Telefax 030 / 227-76264
michael.meister@bundestag.de

...

Um diese Gestaltungsaufgabe zu bewältigen, können wir auf Beschlüsse und Erkenntnisse zurückgreifen, die im Zusammenhang mit der griechischen und irischen Haushaltskrise sowie dem notdürftig aufgespannten Euro-Rettungsschirm entstanden sind. Wir verfügen über gründlichere Entscheidungsgrundlagen als bisher.

Gesetzeslage

Mit dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus haben wir die Bundesregierung ermächtigt, Gewährleistungen für Mitgliedstaaten der Eurozone bis zu einer Höhe von 123 Mrd. Euro zu übernehmen. Bei unvorhergesehenem oder unabweisbarem Bedarf kann dieser Betrag mit Einwilligung des Haushaltsausschusses um 20 Prozent überschritten werden. Gebilligt sind damit maximal 147,6 Mrd. Euro.

Diese Garantien beziehen sich auf die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) als intergouvernementale Zweckgesellschaft mit einem Gesamtrahmen von 440 Mrd. Euro für Liquiditätsnothilfen. Die EFSF-Mittel wurden vom Internationalen Währungsfonds (IWF) mit 250 Mrd. Euro und aus dem Gemeinschaftshaushalt mit 60 Mrd. Euro (Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus EFSM) aufgestockt. Damit erstreckt sich der Euro-Rettungsschirm über 750 Mrd. Euro. Etwaige Liquiditätshilfen werden im Zusammenspiel von Zweckgesellschaft, EU-Kommission und IWF bereit gestellt. Weiteren Garantiegebern steht die Beteiligung offen.

Mitgliedstaaten, die diese Hilfe in Anspruch nehmen, haben einschneidende wirtschafts-, struktur- und haushaltspolitische Vorgaben zu erfüllen. Die Kreditauszahlungen erfolgen nur in Notlagen, tranchenweise nach Reformfortschritt und bei Einstimmigkeit der Garantiegeber. Es handelt sich nicht um Transferleistungen, sondern um verzinste Notkredite mit strenger Konditionalität insbesondere in Form von Sparvorgaben.

EU-Beschlüsse

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hat Ende Oktober beschlossen, dass an Stelle des bis 2013 befristeten Rettungsschirms ein ständiger Krisenmechanismus begründet werden soll. Bis März 2011 sollen die Finanzminister einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Das Beistandsverbot, die sogenannte No-Bailout-Klausel des Artikels 125 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV), bleibt ausdrücklich unangetastet. Demzufolge dürfen die Europäische Union und ihre Mitgliedsländer nicht für die Schulden anderer Mitgliedsländer haften. Folglich wird daran gearbeitet, private Gläubiger wie Banken oder Fonds in die Haftung zu nehmen. Der IWF soll ebenfalls wieder einbezogen werden. Der Krisenmechanismus liegt im deutschen Interesse, weil Krisen anderer Mitgliedstaaten sich bei uns unmittelbar auswirken.

Ergänzend wird der „vorgeschaltete“ Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärft. In Kraft ist bereits das sogenannte Europäische Semester, mit dem die EU-Partner vor Abschluss der nationalen Haushaltsverfahren die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Das sanktionsbewehrte Defizitverfahren soll künftig auch dann eingeleitet werden, wenn der Gesamtschuldenstand die 60-Prozent-Schwelle überschreitet. Die Sanktionen werden verschärft und können vom Rat nur mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt werden.

Zielführend ist überdies die gestärkte makroökonomische Überwachung. So haben wir gelernt, dass Niedrigststeuerstrategien oder Lohnindizierung einiger Länder sich zur Gefahr für die gesamte Gemeinschaft entwickeln können. In weniger wettbewerbsfähigen Mitgliedstaaten ist eine durchgreifende Verbesserung der Wirtschaftskraft dringend erforderlich. Denn nationale Wirtschaftskraft steht im inneren Zusammenhang mit staatlicher Zahlungsfähigkeit. Im Ecofin-Rat soll bis März eine Ausgestaltung entworfen werden, die das Europäische Parlament möglichst zügig beraten kann. Die erforderlichen Beschlüsse sollten ohne Aufschub möglichst bis zum Sommer getroffen werden. So wird die wirtschaftspolitische Koordinierung wirksam und glaubwürdig vertieft.

Aktuelle Entwicklung

Die bisherigen Maßnahmen sind ein Erfolg. Die aktuellen sogenannten Zinsspreads zwischen Mitgliedstaaten unterschiedlicher Bonität geben keinen Anlass zu neuen Sorgen. Mehrere Mitgliedstaaten haben dies erfolgreich zum Schuldenmanagement genutzt. Der Rettungsschirm wird derzeit nur von Irland zu etwa einem Zehntel in Anspruch genommen. Griechenland hat Zeit gewonnen und geht seine Reformen glaubwürdig an. Hier muss die temporäre Stabilisierung in eine dauerhaft selbsttragende Lösung implementiert werden. Wie dieses Beispiel zeigt, könnte eine nationale Schuldenbremse in Ergänzung zum Maastrichter Vertrag der Stabilitätskultur der Gemeinschaft zuträglich sein.

Auch hat sich gezeigt, dass Ratingagenturen und Banken Anleihen der Zweckgesellschaft nur dann mit der Höchstnote AAA bewerten, wenn eine Deckung mit Garantieanteilen derjenigen Mitgliedstaaten vorliegt, die ihrerseits höchste Bonität genießen. Dabei handelt es sich um Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Finnland und Luxemburg. Diese Länder stellen zusammen gut 60 Prozent der Garantien.

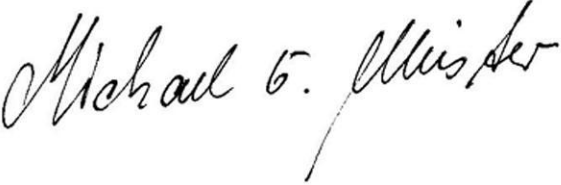
Die Zweckgesellschaft hat derzeit die höchste Bonitätsstufe. Das erleichtert es ihr, große Summen am Markt aufzunehmen. Es ist nicht abzusehen, dass ihre Einstufung einer Revision ausgesetzt werden könnte. Da im Innenverhältnis eine anteilmäßige Haftung aller Garantiegeber festgelegt ist, sollte jedoch geprüft werden, wie Garantiegeber mit geringerer Bonität dazu beitragen können, ihre Haftungszusage auch im Außenverhältnis der Zweckgesellschaft nutzbar zu machen.

Rolle unserer Fraktion

In den kommenden Monaten müssen wir wiederum alles dafür tun, Dr. Angela Merkel und Dr. Wolfgang Schäuble eine starke Verhandlungsposition zu verschaffen. Auch brauchen wir den Schulterchluss mit unseren Kollegen der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament. Wir sollten uns dabei offen zeigen für eine weitere Schärfung des präventiven Arms des Maastrichter Vertrags.

Wir dürfen erwarten, dass ein geschlossenes Verhandlungsergebnis entsteht, in das sich die verschiedenen Arbeiten stringent einfügen. Auf Basis des Gesamtkonzepts zur Stabilisierung der Währungsunion können wir unsere Bereitschaft entwickeln, das neue Regelwerk im Deutschen Bundestag zu billigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Michael G. Müller". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends to the right.